



Hannoverscher Aero-Club e.V.

Gebührenordnung, Gültig ab 01. April 2020

1 Allgemein

1.1 Aufnahmegebühr und Monatsbeiträge

	Mitgliedschaft	Aufnahmegebühr (€)	Monatsbeitrag (€)
1.1.1	Flieger *	40,00	29,00 **
1.1.2	Flieger –ermässigt *	40,00	22,00 **
1.1.3	Modellflieger *	40,00	13,00 **
1.1.4	Modellflieger –ermässigt *	20,00	6,00 **
1.1.5	Passives Mitglied	50,00	16,00 **
1.1.6	Förderndes Mitglied *	5,00	5,00
* mindestens für ein Jahr ** beinhaltet die Mitgliedschaft beim LVN/DAeC, DSV, MFSD			

1.1.7 Mitglieder nach 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5 und 1.1.6 sowie Mitglieder ohne gültige Lizenz, die sich nicht in der Segelflugausbildung befinden, erhalten wahlweise zwei Freistarts/Jahr auf vereinseigenen Segelflugzeugen (max. 30 Minuten/Start) oder einen Start (max. 15 Minuten) mit dem vereinseigenen Motorsegler.

1.1.8 Die regelmäßige Nutzung privater Flugzeuge in Oppershausen erfolgt auf Antrag und ist an die regelmäßige Ausübung einer Vereinsfunktion (Fluglehrer, Flugleiter, Windenfahrer, Werkstattleiter, Vorstand) gekoppelt.

1.1.9 Die Bedingungen für Probemitgliedschaft und Gaststarts werden vom Vorstand festgelegt.

1.1.10 Bei Wiedereintritt in den Verein ist die Aufnahmegebühr erneut zu entrichten.

1.1.11 Der Vorstand ist ermächtigt pro Kalenderjahr Pflichtbaustunden für jedes aktive Mitglied (gem. 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.1.4) anzusetzen. Jede nicht erbrachte Pflichtstunde wird dem Mitglied mit 15,00 € belastet.

1.1.12 Für Mitglieder mit Behinderung, Krankheit oder sonstigen Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag eine vollständige oder teilweise Befreiung von (Pflicht-)Baustunden beschließen.

1.2 Ermäßigungen

1.2.1 Bei Eintritt mehrerer Familienmitglieder (auch Partner) innerhalb eines Jahres beträgt die Aufnahmegebühr maximal 40,00 €.

1.2.2 Schüler allgemeinbildender Schulen erhalten auf Antrag eine Einstufung in die Tarifgruppen 1.1.2. bzw. 1.1.4. Ab dem 16. Lebensjahr sind entsprechende Nachweise dem Vorstand jährlich bis zum 15.12. für das Folgejahr vorzulegen.



Hannoverscher Aero-Club e.V.

Gebührenordnung, Gültig ab 01. April 2020

Voraussetzung für die Ermäßigung sind mindestens 25 geleistete Baustunden im Vorjahr (gilt für Segelflieger, ausgenommen sind Neueintritte)

- 1.2.3 Fliegern mit einer Ermäßigung nach 1.2.2 und eine Einstufung in die Gruppe 2.1.1 wird auch die Ermäßigung auf das Startanrecht von 50% gewährt.
- 1.2.4 Bei nachgewiesenen Härtefällen, Erkrankungen oder Wohnortwechsel kann der Vorstand auch andere Ermäßigungen oder Vorteile einräumen.

1.3 Zahlungen von Beiträgen und Gebühren

- 1.3.1 Beiträge sind vierteljährlich im Voraus zu entrichten. Jedes Mitglied muss sein Konto stets im Haben halten, andernfalls besteht kein Fluganrecht.
Wer eine Einzugsermächtigung erteilt hat, ist unabhängig vom Kontostand flugberechtigt, solange die Abbuchungen unbeanstandet erfolgen.
- 1.3.2 Der Vorstand kann zu Beginn einer Flugsaison einen Betriebsmittelvorschuss einfordern, der mit den Gebühren des laufenden Kalenderjahres verrechnet wird.

2 Segelflug

2.1 Fluggebühren, Startanrecht und Startgebühren für aktive Mitglieder

	Tarifgruppe	Flugzeit		Startanrecht	Windenstart
	Baustunden	€ / min	€ / Stunde	€ / Monat	Pro Start
2.1.1	100	0,10	6,00	16,00	2,00
2.1.2	75	0,25	15,00	16,00	2,00
2.1.3	50	0,35	21,00	18,00	2,50
2.1.4	25	0,60	36,00	20,00	3,50
2.1.5	0	1,00	60,00	25,00	5,00

- 2.1.6 Fluggebühren werden nur für die ersten 4 Flugstunden eines Fluges berechnet.
- 2.1.7 Die Minute Motorlauf des Turbos eines Segelflugzeugs wird mit 2,00 € berechnet.

2.2 Einstufung in Tarifgruppen

Das Mitglied kann sich unter Einsatz der Baustunden seines Baustundenkontos in eine gewünschte Tarifgruppe einstufen lassen. Zusätzlich können pro Jahr bis zu 5 Baustunden für 15,00 € pro Baustunde hinzugekauft werden.

Die Auswahl der Tarifgruppe ist bis zum 31.1. des jeweiligen Kalenderjahres, jedoch nur mit den in den Vorjahren geleisteten oder hinzugekauften Baustunden, möglich.



Hannoverscher Aero-Club e.V.

Gebührenordnung, Gültig ab 01. April 2020

Sollten im Schnitt weniger als 50 Baustunden im Kalenderjahr für die Instandhaltung und Gebäude aufgewendet werden, kann der Vorstand einen Ausgleichsfaktor zur Anwendung bringen.

2.3 Einstufung im Eintrittsjahr

Neue Mitglieder werden im Eintrittsjahr in Tarifgruppe 50 eingestuft. Zusätzlich werden für das folgende Jahr nach Eintritt je nach Eintrittszeitraum folgende Baustunden gutgeschrieben:

Januar	0	April – Oktober	30
Februar	10	November	40
März	20	Dezember	50

2.4 Baustundenüberträge

Der über die jeweilige Tarifgruppe hinausgehende Überhang an tatsächlich geleisteten Baustunden wird auf das neue Jahr übertragen.

Baustunden sind nicht auf andere Mitglieder übertragbar.

2.5 Vergünstigungen, Dienste und Amtsinhaber

Ein Einsatztag bei Flugbetrieb als Fluglehrer, Flugleiter oder Windenfahrer wird pauschal mit 6 Baustunden vergütet.

Folgende Funktionsträger fliegen in dem Jahr, in dem sie die Funktion ausüben, automatisch in der günstigsten Tarifgruppe: Die Vorstandsmitglieder sowie der Werkstattleiter.

Sie können nur Baustunden aufschreiben, die außerhalb ihres Tätigkeitsbereichs liegen.

2.6 Fluggebühren Reisemotorsegler

		Flugzeit (nass)		Umlage €/ Jahr	F-Schlepp	
		€/ Stunde	€/ Minute		€/ Stunde	€/ Minute
2.6.1	Piloten Motorsegler	62,40	1,04	300,00	90,00	1,50
2.6.2	Piloten Segelflug	120,00	2,00	-	180,00	3,00
2.6.3	Gastflüge (mindestens 20 Min.)	150,00	2,50	-	-	-
2.6.4	Nichtmitglieder	Keine Vercharterung			300,00	5,00

2.6.5 Die Berechnung der Umlage erfolgt vom 01.01. bis 31.12. eines Kalenderjahres.
Die Umlage begründet keinen Anspruch auf Verfügbarkeit des Motorseglers.

Die Flugzeitgebühren enthalten die variablen Kosten, die Umlage die fixen Kosten entsprechend dem Stand von März 2020.



Hannoverscher Aero-Club e.V.

Gebührenordnung, Gültig ab 01. April 2020

Bei wesentlichen Änderungen kann der Vorstand die Flugzeitgebühren und/oder die Umlage anpassen.

Bei Betankungen außerhalb des Flugplatzes Oppershausen können eingereichte Tankrechnungen nur in Höhe des jeweils gültigen Preises der Tankanlage auf dem Flugplatz Oppershausen angerechnet werden.

3 Versicherung der Flugzeuge

3.1 Kaskorisiko

Jedes Mitglied ist für die von ihm verursachten Schäden verantwortlich. Die Flugzeuge sind i.d.R. nicht Kasko versichert. Der HAeC trägt das Kaskorisiko, außer es wird dem Verursacher Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Verstoß von in der Belehrung aufgeführten Verhaltensregeln nachgewiesen.

3.2 Wettbewerbe und Charter

3.2.1 Bei Flügen auf Wettbewerben, Fluglagern oder im Gebirge, die im Vergleich zu Oppershausen ein höheres Risiko aufweisen, wird durch den Vorstand eine Kaskoversicherung abgeschlossen.

Für Flüge an den regionalen Hängen gelten besondere Regelungen.

Bei Qualifikationswettbewerben zur Deutschen Meisterschaft oder höher übernimmt der HAeC 50% der Kaskoprämie.

3.2.2 Der Vorstand kann für Flugzeuge eines Jahreskasko abschließen, wenn erwartet wird, dass diese 2 oder mehr Wochen auf Urlaubsflügen oder Wettbewerben zum Einsatz kommen.

Pro Woche Nutzung wird ein Beitrag von 15% der Jahreskaskoprämie (ohne SF Rabatt oder Erstattungen) in Rechnung gestellt, der nicht erstattet wird, wenn durch das Mitglied die Reservierung ersatzlos storniert wird.

4 Modellflug

4.1 Baustunden

Jeder aktive Modellflieger hat im Kalenderjahr 6 Baustunden zu erbringen. Im Eintrittsjahr sind für jeden angefangenen Monat nach Eintrittsdatum 0,5 Baustunden zu erbringen.

Die zu leistenden Baustunden werden in Absprache mit dem Vorstand festgelegt. Auf Vorstandsbeschluss kann die Anzahl der zu leistenden Baustunden geändert werden.

Für jede nicht erbrachte Baustunde sind 6,00 € zu zahlen. Der Überhang an tatsächlich geleisteten Baustunden wird auf das neue Jahr übertragen und wird auch für Einstufung gemäß Abschnitt 2 angerechnet werden.



Hannoverscher Aero-Club e.V.

Gebührenordnung, Gültig ab 01. April 2020

Von den Baustunden für Modellflieger sind befreit: Modellflieger ab dem 70. Lebensjahr, Vorstandsmitglieder und vom Vorstand mit besonderen Aufgaben betraute Modellflieger wie z.B. der Modellflugbetriebsleiter.

5 Sonstiges

5.1 Familienflüge

Für Flüge, die Piloten mit Verwandten oder Bekannten durchführen, gelten die jeweiligen Fluggebühren. (Maximal 2 Flüge pro Tag mit maximal 15 Minuten Dauer; wenn es der Flugbetrieb zulässt sind auch mehr und längere Flüge möglich).

5.2 Akaflieg Hannover

Flüge von Mitgliedern der Akademischen Fliegergruppe Hannover e.V. auf Segelflugzeugen des HAeC werden mit 0,50 € pro Minute abgerechnet.

5.3 Gäste

Der Vorstand bestimmt die Gebühren für Gäste.

5.4 Fallschirmpacken

Das Packen privater Fallschirme von Mitgliedern wird mit 10,00 € berechnet.

5.5 Campingplatz

Die dauerhafte Nutzung des Campingplatzes ist Mitgliedern des HAeC vorbehalten.

Bei Übernahme eines Stellplatzes ist die Erschließungsgebühr von 150,00 € zu entrichten. Die monatliche Pacht beträgt 25,00 €. Die Energiekosten sind bei normaler Nutzung enthalten.

5.6 Boxen- und Hallenstellplätze

Die Miete für eine Boxenstellplatz für Anhänger wird mit 32,00 € im Monat berechnet. Die Miete eines Hallenstellplatzes für ein aufgerüstetes Segelflugzeug wird mit 18,00 € im Monat berechnet.

Die Mindestmietdauer für Boxen- und Hallenstellplätze beträgt 1 Jahr.